



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Februar 1990

593. Baulinien

Am 27. Dezember 1989 ersuchte der Stadtrat Opfikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 10. Oktober 1989 betreffend die Revision und Neufestsetzung von Baulinien an der Ringstrasse zwischen der Rietgrabenstrasse und der Oberen Wallisellenstrasse.

Stadt Opfikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Opfikon vom 10. Oktober 1989 betreffend die Revision und Neufestsetzung von Baulinien an der Ringstrasse zwischen der Rietgrabenstrasse und der Oberen Wallisellenstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Opfikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Opfikon, 8152 Glattbrugg (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 21. Februar 1990

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller